

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 07. Mai 2017, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Landrätin/Landrats und am Sonntag, dem 21. Mai 2017, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Landrätin/Landrats statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 31. März 2017, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Montabaur, den 30.01.2017
Kurt Schüler
Erster Kreisbeigeordneter
Kreiswahlleiter